



Grundsatz „Geldwäschebekämpfung“

Grundsätzliches:

3M verpflichtet sich zur vollständigen Einhaltung aller weltweiten gesetzlichen Regelungen zur Geldwäsche- und Terrorismusbekämpfung. 3M macht ausschließlich mit angesehenen Kunden Geschäfte, die gesetzmäßigen Geschäftsaktivitäten nachgehen. Die dafür benötigten Gelder stammen aus seriösen Quellen. Damit diesem Grundsatz Genüge getan wird, müssen Mitarbeiter von 3M und Dritte, für die dieser Grundsatz gilt, alle gesetzlichen Regelungen, Vorschriften und Unternehmensrichtlinien, Leitlinien, Normen und anderen geltenden Verfahren befolgen.

Zweck:

Dieser Grundsatz dient dazu, jegliche – auch unabsichtliche – Beteiligung von 3M an Geldwäscheaktivitäten zu verhindern. Dazu müssen Mitarbeiter von 3M und Dritte, für die dieser Grundsatz gilt, fragwürdige finanzielle Transaktionen erkennen und entsprechende zusätzliche Due-Diligence-Maßnahmen ergreifen. Beim Auftreten eines der in diesem Grundsatz aufgeführten Warnsignale (Red Flags), wenden Sie sich unverzüglich an die Rechts- oder Finanzabteilung von 3M oder die Mitarbeiter der 3M Ethics & Compliance Abteilung, um die erforderlichen Due-Diligence-Prüfungen zu veranlassen und sicherzustellen, dass 3M umfassend mit den Strafverfolgungs- und Regulierungsbehörden, die die Gesetze und Vorschriften gegen Geldwäsche durchsetzen, kooperiert.

Dieser Grundsatz gilt für alle Mitarbeiter von 3M weltweit. Ebenso kann er für Dritte gelten, die im Auftrag von 3M handeln. Informationen dazu, wann die Grundsätze des Code of Conduct für Dritte gelten, finden Sie im Grundsatz „Compliance“.

Zusätzliche Hinweise:

Als „Geldwäsche“ werden in der Regel alle Vorgänge bezeichnet, die dazu dienen, Gelder aus illegalen Aktivitäten legal erscheinen zu lassen. Geldwäsche wird unter anderem von terroristischen Organisationen, Steuerhinterziehern, Drogenschmugglern, Personen, die sich an Bestechungsaktivitäten beteiligt haben oder allen anderen Personen, die Gelder aus illegalen Aktivitäten beziehen, betreiben. Geldwäsche geht gewöhnlich in drei Schritten vorstatten:

1. Platzierung: Die Gelder werden bei Finanzinstituten eingezahlt oder in begebare Dokumente wie Zahlungsanweisungen oder Reiseschecks umgewandelt. So wird beispielsweise Bargeld, das an einen Drogenschmuggler gezahlt wurde, bei einer Bank in eine Zahlungsanweisung oder Reiseschecks umgetauscht.
2. Verschleierung: Die Gelder werden auf andere Konten überwiesen, um ihre Herkunft zu verschleiern. So kann das Geld beispielsweise mithilfe des EFT-Verfahrens (Electronic Funds Transfer) auf verschiedene Konten im Ausland verschoben werden.
3. Integration: Die Gelder werden dem Wirtschaftskreislauf wieder zugeführt und häufig dazu verwendet, legitime Vermögenswerte zu kaufen, legitime geschäftliche Unternehmungen zu finanzieren, oder um anderen kriminellen Aktivitäten nachzugehen.

Geldwäsche ist ein globales Problem, und viele Länder und Organisationen haben Gesetze dagegen verabschiedet. Die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und Vorschriften gegen Geldwäsche und Terrorismus erfordert die Kenntnis möglicher „Red Flags“ oder verdächtiger Aktivitäten, die im Geschäftsleben vorkommen können. Beim Auftreten von „Red Flags“ ist ein zusätzliches Due-Diligence-Verfahren notwendig und es müssen ggf. zusätzliche Genehmigungen eingeholt werden.

Achten Sie auf die folgenden „Red Flags“:

- Kunden, die als „Designated Party“ oder „Specially Designated National (SDN)“ ausgewiesen sind oder auf anderen, ähnlichen Listen erscheinen oder in Verbindung zu Ländern stehen, die sich laut der Financial Action Task Force (FATF) nicht an den internationalen Bemühungen gegen Geldwäsche beteiligen.
- Kunden oder Lieferanten sträuben sich dagegen, vollständige Informationen zu geben, und/oder stellen unzureichende, falsche oder verdächtige Informationen bereit.
- Kunden oder Lieferanten erwecken den Anschein, als Mittler für ein anderes Unternehmen oder eine Person zu agieren, leugnen dies jedoch oder zögern, Informationen über das Unternehmen oder die Person offenzulegen.
- Kunden oder Lieferanten, die Bedenken zu Anforderungen an die Berichterstattung oder Aufbewahrung von Aufzeichnungen äußern oder diese umgehen möchten.
- Es werden Zahlungen in Form von Bargeld oder anderen geldnahen Mitteln, beispielsweise Zahlungsanweisungen, Reiseschecks oder Prepaid-Guthabekarten, getätigt. Die Annahme von Bargeld als Zahlungsmittel sollte bei 3M nach Möglichkeit vermieden werden. Geldwäscher nehmen häufig Barzahlungen vor. Diese sind bei Audits später nur schwer nachzuvollziehen. Vorzugsweise sollten alternative Zahlungsweisen zum Einsatz kommen, die leichter nachvollziehbar sind. Wenn keine andere Möglichkeit besteht, ergreifen Sie Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Zahlung von einem legitimen Geschäftspartner von 3M stammt und dass Kontrollmechanismen für den Umgang mit Bargeld zum Einsatz kommen. Lassen Sie bei Kunden, die diese Zahlungen aufteilen, um die entsprechenden behördlichen Vorschriften für die Barzahlung bzw. die Zahlung mit geldnahen Mitteln ab einem bestimmten Dollarbetrag zu umgehen, etwa, indem sie mehrere kleinere Zahlungen oder Zahlungen aus mehreren Quellen vornehmen, besondere Vorsicht walten.
- Ein Kunde bestellt Produkte oder kauft große Mengen, die nicht zum üblichen Bestellmuster des Kunden zu passen scheinen, ohne dass es dafür einen legitimen geschäftlichen Grund, beispielsweise eine Sonderaktion, gäbe.
- Die Geschäfts- und Zahlungsstrukturen spiegeln keinen wirklichen geschäftlichen Zweck wider.
- Zahlungsaufforderungen erfolgen über ein Land oder eine Drittpartei, das bzw. die in keiner Beziehung zu uns steht.
- Es werden mehrere Teilzahlungen von verschiedenen Parteien im Namen eines einzigen Kunden und/oder mehrere Teilzahlungen von verschiedenen Standorten aus geleistet. Dazu gehören auch „doppelt indossierte“ Schecks oder Schecks von Dritten, bei denen ein 3M Kunde 3M einen Scheck als Zahlung für eine Rechnung überschreibt, der ursprünglich auf den 3M Kunden ausgestellt wurde.
- Kunden oder Lieferanten haben eine obskure Adresse („Briefkastenfirmen“).
- Kunden hinterlegen Geld mit der sofortigen Aufforderung, es ohne ersichtlichen geschäftlichen Grund (elektronisch) an einen Dritten oder eine andere Firma zu überweisen.
- Kunden leisten ihre Zahlung in einer Form und verlangen dann die Erstattung des Betrags in anderer Form; sie zahlen z. B. per Kreditkarte, wünschen aber eine Erstattung per Überweisung.

Compliance-Maßnahmen:

1. Ihre Geschäftspartner kennen: Führen Sie ggf. Integritätsprüfungen und andere Due-Diligence-Verfahren durch und machen Sie sich mit ihren Geschäftspraktiken vertraut.
2. Finanzielle Aktivitäten überwachen: Führen Sie alle in den geltenden Richtlinien und Verfahren vorgesehenen Beobachtungen und Aufzeichnungen im Zusammenhang mit Zahlungen und Transaktionen durch. Befolgen Sie weltweite Finanz- und Rechnungsstandards hinsichtlich akzeptabler Zahlungsformen.
3. Vollständige Aufzeichnungen führen: Führen Sie aktuelle, vollständige und genaue Aufzeichnungen zu sämtlichen geschäftlichen Transaktionen.



4. Verdächtige Aktivitäten melden: Informieren Sie unverzüglich den für Ihren Geschäftsbereich zuständigen 3M Juristen, die 3M Finanzabteilung oder die 3M Ethics & Compliance Abteilung, wenn Ihnen verdächtige Aktivitäten auffallen. Beachten Sie dabei die Rubrik „Report Concerns or Ask Questions“ (Bedenken melden und Fragen stellen) auf der „Ethics & Compliance“-Website. Halten Sie sich an die rechtlichen und die Anforderungen von 3M an die Berichterstattung zu Bargeschäften.
5. Unterstützen Sie die Justiz- und Aufsichtsbehörden, die mit der Durchsetzung von Gesetzen zur Geldwäschebekämpfung betraut sind: Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit 3M Ethics & Compliance, Internes Auditing bei 3M und sämtlichen Strafverfolgungs- und Regulierungsbehörden.

Konsequenzen bei Fehlverhalten:

Verstöße gegen gesetzliche Regelungen und den Code of Conduct von 3M können Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen.